

eBill - Rechnungssteller automatisch hinzufügen - Vereinbarung für Firmen

Der nachfolgend aufgeführte Vertragspartner

Partner-Nr. _____
(bankintern)

Firma _____ Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Land _____

berechtigt hiermit den nachstehenden eBanking-Nutzer (gemäss bestehender "eBill Vereinbarung für Firmen")

Name _____ Vorname _____

Vertragsnummer _____

eBill-Postfach _____ (gemäss bestehender "eBill Vereinbarung für Firmen")

die Dienstleistung "eBill- Rechnungssteller automatisch hinzufügen" via eBanking der Zürcher Kantonalbank zu aktivieren, in vollem Umfang zu nutzen und die nachfolgenden Bestimmungen zu akzeptieren.

Mit der Funktion "eBill- Rechnungssteller automatisch hinzufügen" erteilt der Vertragspartner und Inhaber eines eBill-Nutzerkontos dem Mitbenutzer folgende Berechtigung:

- Jeder eBill Rechnungssteller kann durch Eingabe Ihrer E-Mail Adresse, UID (Unternehmens Identifikationsnummer), Ihrer technischen Identifikationsnummer oder weitere Profilinformationen (sofern hinterlegt, z.B. Mobiltelefonnummer oder Benutzername) prüfen, ob Sie als eBill Nutzer registriert sind. Der eBill Rechnungssteller erhält mit der Bestätigung Ihre technische Identifikationsnummer zugestellt. In der Folge kann der Rechnungssteller Ihnen ohne Weiteres, insbesondere ohne Vorinformation, eBill Rechnungen zustellen.
- Die erste per eBill zugestellte Rechnung je Rechnungssteller wird als solche gekennzeichnet.
- Der Rechnungssteller wird in der Regel keine Rechnungen mehr über bisherige Kanäle (z.B. Papier, E-Mail) versenden.

Mit Aktivieren der Funktion "eBill- Rechnungssteller automatisch hinzufügen" akzeptiert der Vertragspartner zudem folgende Bedingungen:

- Sie können die Funktion «Rechnungssteller automatisch hinzufügen» jederzeit deaktivieren.
- Die Deaktivierung führt nicht zur Abmeldung von eBill bei bestehenden Rechnungsstellern. Eine solche hat separat pro Rechnungssteller zu erfolgen.
- Sie können einzelne Rechnungssteller jederzeit von der Funktion «Rechnungssteller automatisch hinzufügen» ausschliessen. Ein von Ihnen ausgeschlossener Rechnungssteller kann Ihnen keine eBill-Rechnungen (mehr) zustellen.



- Sie können sich weiterhin bei Rechnungsstellern für eBill an- und abmelden.

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie gibt dem Vertragspartner die Änderungen in geeigneter Weise vorgängig bekannt. Widerspricht der Vertragspartner nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall kann der Vertragspartner auf die weitere Nutzung der Funktion "eBill- Rechnungssteller automatisch hinzufügen" verzichten oder die Teilnahme an der Dienstleistung eBill mit sofortiger Wirkung kündigen. In der Bekanntgabe weist die Bank den Vertragspartner auf das Kündigungsrecht und die Genehmigungswirkung hin.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Vertragspartner